

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist an der Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften zum Wintersemester 2021/22 eine

W3-Professur Bildung und (Früh-) Förderung bei schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen

zu besetzen. Die Professur ist dem Institut für Sonderpädagogik zugeordnet.



Aufgaben

Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber vertritt das Fachgebiet „Bildung und (Früh-)Förderung bei schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen“ in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre. Die Aufgaben umfassen Lehre im Umfang von 9 SWS gemäß LVVO in den Bachelor- und Master-Studiengängen Sonderpädagogik sowie in weiteren Studiengängen und übergreifenden Studienbereichen.

Der Arbeitsschwerpunkt soll auf Bildungsprozessen und der Förderung sozialer Teilhabe von taubblinden / höresehbehinderten Menschen über die gesamte Lebensspanne, der Vermittlung von Kompetenzen der Taubblinden- / Hörsehbehindertenpädagogik sowie der Vermittlung von Kompetenzen zur Frühförderung von Kindern mit dualer Sinnesbehinderung oder anderen Formen komplexer Behinderung liegen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- bildungswissenschaftliche Forschung im Bereich der Bildung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen
- Begleitung von Studierenden in der schulpraktischen Ausbildung
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung aller Studiengänge
- Mitwirkung an der Einbindung des Faches in das Lehr- und Forschungsangebot
- Mitwirkung an der Internationalisierung und der regionalen Vernetzung der Hochschule
- Bereitschaft zur Entwicklung von innovativen Lehrkonzepten
- Mitarbeit bei der Selbstverwaltung der Hochschule
- Sozial-, Team- und Kommunikationskompetenz sind von besonderer Bedeutung

Voraussetzungen

- abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik, bevorzugt der Fachrichtung Hören oder Lernen bei Blindheit oder Sehbehinderung
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch Promotion, Habilitation, vergleichbare wissenschaftliche Leistungen oder eine positiv evaluierte Juniorprofessur
- mindestens dreijährige schulpraktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen
- erwünscht sind Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln.

Im Übrigen gelten die §§ 46 und 47 LHG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen an, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in elektronischer Form in einem einzigen pdf-Dokument mit max. 10 MB werden unter Angabe des Kennworts „W3-Kommunikation“ bis spätestens **18. Juni 2020** erbeten an den Dekan der Fakultät I, Prof. Dr. Klaus Sarimski, Pädagogische Hochschule Heidelberg (per Mail an sarimski@ph-heidelberg.de). Zusätzlich bitten wir um Zusendung des ausgefüllten Bewerber/Innen-Formulars, das ebenfalls im Downloadbereich bereitsteht, als separates Word-Dokument in derselben Mail.

Die datenschutzrechtlich sichere Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.ph-heidelberg.de/stellenangebote.html.

